

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-



Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cedernwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 34 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b .: Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 23. August 1918

Inhalt. Beitragsleistung. — Selbstbewußtsein. — Der Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte und die Gewerkschaften. — Bericht der 47. Sitzung der Berliner Schlichtungskommission für das Heeresausrüstungs-gewerbe. — Organisiere dich, tritt zum Verband! — Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausüstungs-gewerbe für den Bezirk Eiberfeld. — Sei daran erinnert! — Aus unserem Beruf. — Soll ein Verbandstag stattfinden? — Korrespondenzen. — Soziales. — Sterbefälle. — Anzeigen.

Für die Woche vom 25. bis 31. August 1918 ist der 35. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Selbstbewußtsein.

Der Krieg hat der Arbeit eine größere Wert-schätzung gebracht. Die Arbeitslosigkeit ist heute schwächer als in Friedenszeiten. Arbeiterhände werden überall gebraucht. Denn sie sind knapper als sonst, weil Millionen Männer im Kriegsdienst stehen und damit der nutzbringenden und leben-erhaltenden Kulturarbeit entzogen sind. Die bei der Arbeit Kulturlebenden, die Alten, die ganz Jungen, die Frauen und die körperlich Schwachen müssen nicht nur für sich, sondern auch für sie arbeiten. Sie sollen sie kleiden und nähren und ihnen außerdem Waffen und Munition liefern. Das erfordert reichliche Mühe und Arbeit. Und Tag und Nacht rattern die Maschinen . . .

Die Arbeit ist wertvoller geworden. Sie ist heute unentbehrlich denn je. Jeder, der noch leidlich die Hände rühren kann, findet Verwendung auf dem großen Gebiete des Arbeitsmarktes. Ist er gelernter Arbeiter und fällt sein erlerntes Gewerbe gar in die unmittelbaren Kriegsbedürfnisse, dann sind seine Hände um so begehrt. Dann fragt man auch gar nicht mehr nach dem Alter. Ach, so mancher Weißbart staunt heute in die Welt ob seiner über Nacht wiedererstandenen Tüchtigkeit im alten, lieben Gewerbe! Früher ging er von Betrieb zu Betrieb, pochte schüchtern an die Türen der Geschäftsbureaus und fragte bescheiden um Arbeit an. Zumeist wies man ihn mit geringschätzendem Achselzucken ab; er sei schon zu alt. Ach, man hatte ja junge vollwertige Kräfte in Hülle und Fülle! Die stehen aber heute draußen an der Front.

Bei den ganz Jungen ist's ähnlich. Früher traute man ihnen nicht den Wert des Vollarbeiters zu. Heute zählen sie zu den Gejuchtesten. Die Unternehmer sind schon froh, wenn sie die Arbeitsplätze mit jugendlichen männlichen oder auch mit weiblichen Hilfskräften besetzen können . . .

Da ist der Umschwung, der sich nun auch im Geistesleben des Arbeiters vollzogen und den man heute vielfach wahrzunehmen Gelegenheit hat, nicht zu verwundern. Der Alte, der sich früher so oft entbehrlich und überflüssig fühlte, stellt heute auf dem Arbeitsmarkt wieder einen gewissen Wert dar. Er wird gebraucht. Er fühlt sich nicht mehr überflüssig. Und dies Bewußtsein hat einen

anderen Menschen aus ihm gemacht. Einen Menschen, der wieder mehr Vertrauen in sich selbst und seine Fähigkeiten setzt. Und damit hat er sein Selbstbewußtsein aus jungen, vergessenen Tagen wiedergefunden. Auch alle die anderen, sie treten selbstbewußter auf. Ihre Hände werden gebraucht. Die Arbeit ist im Werte aufgerückt. Und damit ist auch der Wert des Arbeiters gestiegen.

Dieses gesteigerte Wertbewußtsein der Arbeiterschaft äußert sich in mannigfachster Art. Jeder Fabrikarbeiter, jeder Kohlenträger oder Fensterputzer trägt heute jenes gemächlich kraftvolle Bewußtsein der Unentbehrlichkeit zur Schau. Der Kellner dienert nicht mehr in der früher leider oft wahrnehmbaren servilen trinkgeldheischenden Weise um den Gast herum, er bedient ihn ohne jedes besondere Zeremoniell. Der Droschkenfutcher trabt nicht mehr dem Fahrgast nach, er wird vielmehr von diesem gesucht. Überall im öffentlichen Leben spiegelt sich eben das gesteigerte Bewußtsein des Gebrauchtwerdens, der Unentbehrlichkeit beim Arbeiter wider.

Es ist erklärlich, daß ein solches Selbstbewußtsein, so begrüßenswert es an sich ist, oftmals über die Stränge schlägt und in Ueberhebung mündet, vor allem bei jugendlichen Personen. Das wird in diesen Zeiten des gesteigerten Arbeitswertes schon so mancher beobachtet, ja es wird schon so manchen recht unangenehm berührt haben. Darob zu schmälen liegt aber trotzdem kein Anlaß vor. Vieber zehn Fälle eifler Selbstüberhebung als einen Fall schmackvoller Liebedüberei und verächtlichen Raubdunkels! Denn jene bedauerlichen Auswüchse resultieren zumeist aus der Ungewohntheit. Es gibt Menschen, die sich an andere Auffassungen und Begriffe schwer gewöhnen können, denen der Kamm schwillt, sobald sie merken, daß ihr Wert gestiegen. Keine Gesellschaftsschicht ist davon frei. Darum hat das spießbüchliche Geschrei über solche Auswüchse in Arbeiterkreisen etwas Pharisäerhaftes an sich. Diese Ueberhebung wird sich legen, wenn die höhere Wert-schätzung der Arbeit nicht mehr etwas Ungewohntes ist. Deshalb nehmen wir sie mit in den Kauf, denn sie ist ein wenn auch unreifes Zeichen geschwellten Selbstbewußtseins.

Das letztere aber ist der Preis. Wir brauchen es beim Arbeiter. Und wir sollten danach trachten, es dauernd wachzubalten auch für spätere Zeiten, wenn der Wert der Arbeit durch Ueberangebot auf dem Arbeitsmarkte und damit auch der Wert des in der Produktion tätigen Einzelmenschen wieder sinkt. Wir möchten nie wieder Zeiten erleben, wo die Arbeit demütig bettelnd um Verwendung steht, denn nichts ist mehr geeignet als dies, die Arbeit selbst zu entwürdigen und das Selbstbewußtsein des Arbeiters herabzudrücken.

Wir brauchen das Selbstbewußtsein des Arbeiters, diesen natürlichen Stolz des Mannes, auf seine Arbeiterwürde, auf sein Mitbestimmungsrecht bei Einschätzung und Bezahlung seiner Ware Arbeitskraft. Und wir sollen darauf bedacht sein,

dieses Selbstbewußtsein nicht nur zu wecken, sondern es dauernd zu erhalten und zu veredeln.

Hierzu ist die Gewerkschaft das geeignetste Mittel. Es gehörte schon vor dem Kriege zu den täglichen Erscheinungen, daß der organisierte Arbeiter sein Haupt freier trug als der unorganisierte. Er fühlte sich durch die Vereinigung stärker und mächtiger. Darum vertiefen wir den Gewerkschaftsgedanken! Er gibt dem Arbeiter das Gefühl der Kraft und stolzen Selbstbewußtseins. Und zeigen wir ihm durch die Gewerkschaftstätigkeit die Beweise für diese Auffassung. Streben wir immer mehr Einrichtungen an, die eine Prostituiierung der Einnahme des einzelnen ausschließen, die ihm Demütigungen vor der Macht des Unternehmertums ersparen! Das ist durchführbar durch die Gewerkschaftsmacht, die jeden ihr Zugehörigen im Daseinskampfe stützt und durch das geschlossene Auftreten der organisierten Arbeitskraft, durch erhöhte Löhne und verteilte Arbeitszeit, durch Arbeits- und Lohnverträge, durch Geldhilfe in besonderen Notfällen und durch geregelte Arbeitsvermittlung die früheren entwürdigenden Zustände zu beseitigen und unmöglich zu machen sucht!

Das natürliche Selbstbewußtsein der Arbeiter zu wecken und zu erhalten ist eine sittliche Pflicht. Es beseitigt das Kriechen und Ducken, das Schmei-welben und Schmeicheln, das Schmarozgen und die Uneinigkeit, und es ist eine unentbehrliche Etappe auf dem Wege zur Befreiung der Arbeit aus Knechtschaft und Würdelosigkeit und ebnet die Bahn zu einem freien Menschentum!

Der Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte und die Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben es von vornherein an Bemühungen nicht fehlen lassen, für die Wiedereinführung der Kriegsbeschädigten in das Erwerbsleben im allgemeinen und für die ihrer Berufskollegen im besonderen Vor-sorge zu treffen. Wo es ihnen irgend möglich war, haben sich die Gewerkschaften durch ihre Vertreter als Beisitzer und Berufsberater an den Arbeiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligt. Bei der hinführenden Organisation dieser Fürsorge und der in amtlichen und auch bürgerlichen Kreisen noch vielfach herrschenden Voreingenommenheit gegen die freien Gewerkschaften ist sowohl ihre Vertretung recht verständigemartig, als auch ihr Einfluß mehr oder weniger merklich. An vielen Orten sind die Gewerkschaften heute noch ohne Vertretung in der Kriegsbeschädigtenfürsorge oder ihre Vertretung beschränkt nur auf dem Papier.

Einer Reihe von Gewerkschaften, vorab solchen, die mit den Arbeitgebern ihres Berufes örtliche Tarifverträge oder einen Reichstarif abgeschlossen haben, war es möglich, im Rahmen des Tarifvertrages oder aber durch Schaffung sogenannter Arbeitsgemeinschaften für die kriegsbeschädigten Arbeiter ihres Berufes nützliche Vereinbarungen zu treffen. Da jedoch auch der Krieg die Vertreter des nackten Herrenstandpunktes unter den Unternehmern, die von irgendeiner Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Lohnfrage nichts wissen wollen, nicht zu einem demokratischeren Standpunkt befehrt hat, selbst nicht zugunsten der Kriegsbeschä-

digten, mußten die Arbeitsgemeinschaften leider auf einen verhältnismäßig geringen Teil der Gewerbe und Industrien beschränkt bleiben.

Die Gewerkschaften, die ja schon in ihrer bloßen Existenz grundsätzlich der Auffassung widersprechen, als könnten die Arbeitnehmer sich auf das Wohlwollen der Unternehmer verlassen, können auch die Kriegsbeschädigten unmöglich dem guten Willen gerade derjenigen Unternehmer überlassen, die den guten Willen zur Verstärkung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitnehmern bisher immer noch vermessen ließen. Den Gewerkschaften muß ganz besonders daran gelegen sein, daß alle auch nur noch teilweise arbeitsfähige Kriegsbeschädigte nach dem Kriege dauernd in Arbeit untergebracht werden, weiter aber, daß die Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten möglichst wieder wie zuvor auf die einzelnen Gewerbe und Industrien verteilt werden. Jeder Kriegsbeschädigte soll möglichst wieder seiner früheren oder aber einer verwandten Tätigkeit zugeführt werden, soweit er noch dazu befähigt ist. Einmal, damit die Lasten, die sich aus dem Nebeneinander- und Hand-in-Hand-Arbeiten der unbeschädigten mit den kriegsbeschädigten Arbeitern für letztere ergeben, gleichmäßig verteilt werden, weiter aber, damit nicht Kriegsbeschädigte in einzelnen Berufen und Betrieben vorzugsweise als billige und willige Arbeitskräfte beschäftigt und als Lohnbrüder in irgendeiner Weise mißbraucht werden.

Die restlose Unterbringung der Kriegsbeschädigten und ihre Verteilung auf alle Berufe und Betriebe kann jedoch nur durch eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer erreicht werden, auch Kriegsbeschädigte zu beschäftigen, durch den Einstellungszwang. Würden die Kriegsbeschädigten lediglich auf den jetzt viel zitierten guten Willen der Arbeitgeber angewiesen sein, dann müßte ein großer Teil von ihnen ständig arbeitslos bleiben. Denn die Zahl der Unternehmer, die diesen guten Willen bisher tatsächlich bekundeten, und zwar teilweise in recht anerkennenswertem Maße, weniger nach Zahl als nach Art der Unterbringung, ist verhältnismäßig noch ziemlich gering. Als Mitglieder der Gewerkschaften haben auch die Kriegsbeschädigten einen gewissen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung. Der Gedanke, sie etwa — soweit sie nicht gänzlich erwerbsunfähig sind — als Mitglieder zweiter Klasse zu behandeln, ihnen bei geringeren Beitragsleistungen geringere Unterstützungsansprüche einzuräumen, sie von der Erwerbslosenunterstützung auszuschließen, wird wohl in keiner Gewerkschaft aufkommen können. Würden aber die kriegsbeschädigten Verbandsmitglieder allen besonderen Nachteilen und Schwankungen des Arbeitsmarktes ausgesetzt sein, dann bedeutete dies außer all den sonstigen schädlichen Folgen, für die Unterstützungsanstalten der Gewerkschaften eine solche Belastung, daß diese Einrichtungen nur durch bedeutende Beitragserhöhungen aufrechterhalten werden könnten, ohne doch der Not der Kriegsbeschädigten wirksam zu steuern. Die Erwerbslosenunterstützung hat wohl den Zweck, den Mitgliedern bei vorübergehender Arbeitslosigkeit das Durchhalten zu erleichtern, sie nicht in die Zwangslage kommen zu lassen, um jeden Preis ihre Arbeitskraft anzubieten, ohne Rücksicht auf die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, doch ist sie nicht Selbstzweck. Sie wird auch den kriegsbeschädigten Mitgliedern im Bedarfsfalle gewährt werden, nachdem durch den Einstellungszwang die Voraussetzung geschaffen ist, daß auch die Kriegsbeschädigten eingestellt werden müssen und nicht bei der Auswahl der Arbeitskräfte beiseite geschoben, zurückgewiesen werden.

Damit sind die wichtigsten, rein gewerkschaftlichen Gründe für den Einstellungszwang berührt. Natürlich kommt für dessen Forderung in erster Linie das Allgemeininteresse der Gewerkschaften an der Lebenshaltung und der Existenzsicherheit der Arbeiterklasse und der Kriegsbeschädigten als einem Teil derselben in Frage, der eines besonderen Schutzes bedarf, nachdem er zum Schutze des Reiches Gesundheit und Gliedmaßen geopfert hat. Mit dem Beschlusse der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände am 25. und 26. März dieses Jahres, den Einstellungszwang zugunsten der schwer und schwerer kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten zu fordern, sind deshalb zweifellos sämtliche Gewerkschaftsmitglieder einverstanden.

Bericht der 47. Sitzung der Berliner Schlichtungskommission für das Neeresaurüstungsgewerbe.

Die Sitzung am 8. August wurde von Herrn Reinhardt geleitet.

I. Bei der Firma Cobau wurde der Schieber zur Halskoppel — Position 246 des Tarifs — mit der Maschine genäht und den Arbeitern pro Schieber 10 Pf. in Abzug gebracht, so daß für die ganze übrige Arbeit nur 13 Pf. verbleiben. Dagegen haben die Arbeitnehmer Einspruch erhoben.

Der Vertreter der Firma Cobau verwies für diese Stellungnahme auf eine in gleicher Sache vor etlichen Monaten von der Zentralarbeitsstelle erstellte Auskunft und ferner darauf, daß der Schieber heute unbedingt mit 10 Pf. bewertet wird.

Bei der Halskoppel handelt es sich aber um einen alten Tarifartikel, der ohne jede Erhöhung in den neuen Tarif übernommen worden ist. Der Preis selbst ist für die Gesamtarbeit festgesetzt und bei Abrechnung des Schiebers muß die wegfällende Arbeit dem Gesamtverhältnis der verbleibenden Arbeit angemessen bewertet werden. In diesem Falle ist 10 Pf. für den Schieber aber zu hoch gegriffen. Die Schlichtungskommission hält darum einstimmig 6 Pf. für angemessen. Somit hat Herr Cobau noch 4 Pf. pro Halskoppel nachzuzahlen.

Organisiere dich, tritt zum Verband!

Wer noch nicht organisiert ist,

von seiner Hände Arbeit lebt, muß begreifen, daß er sich selbst und seinen Arbeitsgenossen schuldig ist, sich mit ihnen zu vereinigen. Nur so ist es möglich, die Bedingungen für alle Notwendigkeiten des Lebens zu schaffen und die Existenz als Arbeiter erträglich und menschenwürdig zu gestalten. Wer sich nicht organisiert, weil er das Beitragszahlen scheut,

ist

ein beschränkter Egoist, der, um Pfennige zu sparen, seine und anderer Lebensbedingungen untergräbt.

Wer noch nicht organisiert ist, wird sich nicht bewußt, daß er nicht nur leben soll allein um zu arbeiten, sondern auch Anspruch zu erheben berechtigt ist auf alle Kulturfortschritte, die das Leben erst lebenswert und erträglich machen. Diesen Anteil kannst du

nur

erlangen durch einen Vertrag der Arbeit, der zum Leben ausreicht.

Wer noch nicht organisiert ist, genießt im Arbeitsverhältnis alle Vorteile, die durch die Organisation errungen wurden. Die Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit und viele andere Verbesserungen sind geschaffen worden trotz der unorganisierten Arbeitskollegen und -kolleginnen. Aber diese sind doch

ein

Gemmis für die Verbesserung der Lebenslage der Berufsangehörigen.

Wer noch nicht organisiert ist, glaubt, daß er auch allein sein Arbeitsverhältnis zu sichern imstande ist und seine Arbeitsbedingungen verbessern kann. Er versucht es oft, unter Darangabe seiner Arbeiterwürde, durch Liebedienerei und alle möglichen Zugeständnisse. So zeigt er sich zufrieden! Und doch ist es nur ein

halber

Mensch, der ein armeliges und auch kümmerliches Dasein führt. Das lehr die Zeit immer.

Wer noch nicht organisiert ist, werde sich klar darüber, daß der Mensch neben der Arbeit auch der geistigen Betätigung nicht entbehren kann. Dazu ist aber notwendig eine kurze Arbeitszeit und ein Arbeitslohn, der weiter reicht als zur Bestreitung von kärglicher Nahrung, Wohnung und Kleidung. Nur dann wirst du als

Mensch

deinen Lebenszweck richtig erfüllen können.

Wer noch nicht organisiert ist, und nicht nur das Leben einer Arbeitsmaschine führen will, sondern an allem, was das Leben lebenswert macht, seinen Anteil heischt, der trete in den Verband. Da findet er Kämpfer für die hohe Idee, das harte Arbeiterleben mit etwas Licht und Sonne und froher Zuberstich für eine bessere Zukunft zu erfüllen. Trete in unsere Reihen und wirke mit für diese Ziele!

Mensch sein heißt Kämpfer sein!

II. Die in der vorigen Sitzung bereits verhandelte Angelegenheit der Tornistermacher von der Firma Cobau auf Nachzahlung von 30 Pf. für die Korbeltornister Nr. 1 findet dadurch ihre Erledigung, daß der Vertreter des Herrn Cobau nach telephonischer Rücksprache mit Herrn Cobau bekanntgibt. Herr Cobau halte an seiner in der Sitzung der Zentraltarifkommission vom 10. Juni d. J. abgegebenen Erklärung fest. Da Herr Cobau seinerzeit betont hat, er sei zur Weiterzahlung der 30 Pf. pro Tornister bereit, sobald sich die Arbeitnehmer zu einer Verständigung über die Steuerungsulage bei den Geschloßkörben bereitfinden, in dieser Sache aber in der vorigen Sitzung der Schlichtungskommission bereits eine Einigung erfolgt ist, so hat Herr Cobau die Forderung der Arbeitnehmer damit anerkannt.

Die Tornister sind vom Tage des Abzuges an unter Vorbehalt gemacht worden. Daraus ergibt sich, daß Herr Cobau von der Zeit an 30 Pf. pro Tornister nachzuzahlen hat.

Die Anfrage des in dieser Sache anwesenden Vertreters der Arbeitnehmer wegen Bezahlung der im vorigen Termin veräumten Arbeitszeit, die Herr Cobau trotz Spruchs der Schlichtungskommission bis heute verweigert hat, wird vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß der Spruch der Schlichtungskommission zu Recht gefällt ist und Herr Cobau auch diese Entschädigung zu zahlen hat.

III. Von der Firma H. Krusch wird die „Tasche für Uebertrager“ aus Papierstoff, die „Kopffernhörertasche 17“ und eine „Tasche für Fernhandapparat 17“ vorgelegt.

Einstimmig werden von der Schlichtungskommission folgende Preise als angemessen festgesetzt:

1. Tasche für Uebertrager aus Papierstoff, Kasten 84 Pf., Deckel 40 Pf., in Summa 1,24 Mk. plus 20 Proz. Kriegszuschlag.

2. Kopffernhörertasche 17, Handarbeit einschlußl. 1,15 Mk. plus 20 Proz. Kriegszuschlag. Gürtel im Deckel Maschinennah.

3. Tasche für Fernhandapparat 17, einschlußl. Riemen und Trageriemen, 2,20 Mk. plus 20 Proz. Kriegszuschlag.

IV. Für eine von der Firma C. Wose vorgelegte Packtasche für Train aus Papierstoff wird für die Handarbeit einstimmig 5,15 Mk. plus 10 Proz. Kriegszuschlag für angemessen festgesetzt.

V. Gegen die Firma Schädel (Urnruhstadt) wurden vom Verband der Sattler und Portefeuller folgende Beschwerden erhoben:

1. Riemen und Wachs wurde den Arbeitern von der Firma zu teuer berechnet.

2. Mantelriemen nieten und schärfen wurde nicht entsprechend bezahlt.

3. Tornisterklappen wurden ohne Mehrbezahlung von den Arbeitnehmern mit der Hand eingetaßt.

4. Für das Bußen der Seitengewehrtafeln wurde eine Nachzahlung von 2 Pf. pro Tasche gefordert.

Herr Schädel selbst war nicht erschienen. In einem Schreiben an den Vorsitzenden der Schlichtungskommission brachte er zum Ausdruck, daß in der Zwischenzeit über die Beschwerden zu 1 und 2 bereits eine Verständigung und entsprechende Nachzahlung im Betriebe erfolgt sei. Demnach blieben zur Beurteilung noch die unter 3 und 4 genannten Differenzen.

Die Schlichtungskommission entscheidet:

Für das Einfassen der Tornisterklappen mit der Hand ist der von der Arbeitsstelle bereits festgesetzte Preis von 50 Pf. plus 30 Proz. Kriegszuschlag plus Steuerungsulage angemessen und demzufolge zu bezahlen. Für die Mehrarbeit an den Seitengewehrtafeln sind 2 Pf. plus 20 Proz. Kriegszuschlag plus Steuerungsulage ebenfalls als angemessen zu betrachten und Herr Schädel darum verpflichtet, die Differenz aus beiden Posten an die in Frage kommenden Arbeitnehmer nachzuzahlen.

VI. Bei der Firma Gustav Reinhardt werden die unter Position 24 des 1. Nachtrages aufgeführten Stalhhalter angefertigt. Gestützt auf den Wortlaut dieser Position verlangen die Arbeitnehmer genannter Firma für das Einnähen der mit der Maschine wundgenähten Rehrriemen eine besondere Bezahlung dieser Arbeit.

Es wird festgestellt, daß das Einnähen der Rehrriemen ohne Extrabehaltung von den Arbeitnehmern zu machen ist und die Beschwerde wird darum abgewiesen. Da die Arbeit im ganzen aber sehr schlecht bezahlt ist, empfiehlt die Kommission in diesem Falle, den Arbeitern doch etwas entgegenzukommen.

VII. Die in der vorigen Sitzung bereits verhandelte aber vertagte Angelegenheit, einen entsprechenden Preis für das Nieten, Aufkloßen und Büßen der Seitengewehrtafeln bei der Firma Sindel festzusetzen, wird durch folgende Einigung erledigt: Für die genannte Arbeit ist 8 Pf. plus 20 Prozent Kriegszuschlag plus Steuerungsulage zu zahlen. Für die bisher bei der Firma Sindel angefertigten Taschen, bei denen die Schuhe aufgeröhlich poliert worden sind, erklärt sich Herr Klüßmann bereit, 10 Pf. zu zahlen. Festgesetzt wird, daß die Schuhe nur aufzukloßen sind, aber nicht poliert werden brauchen.

VIII. Bei verschiedenen Firmen wird zurzeit ein abgeändertes Tragegerüst für Speisenträger angefertigt. Einstimmig wird für diese ein Stückpreis von 1 Mk. plus 20 Proz. Kriegszuschlag plus Steuerungsulage festgesetzt.

IX. Für die ebenfalls verschiedentlich zur Anfertigung kommende „Einpaarnerleine aus alten Gebegurten“ mit vier Uebereinanderstellungen wird ein Stückpreis von 1,30 Mk. plus 10 Proz. plus Steuerungsulage als angemessen festgesetzt.

X. Gegen die Firma Stanienda stand bereits in der vorigen Sitzung der Schlichtungskommission

Termin an, der aber vertagt wurde, weil Herr Stanienda wenige Minuten vor der Verhandlung wieder fortgegangen war. In der vorigen Sitzung war Herr Stanienda verurteilt worden, 2 Stunden und 45 Minuten an Zeitverräumnis für den zur Vertretung der Forderung anwesenden Arbeitnehmer des Betriebes zu zahlen.

Zur Sitzung selbst war Herr Stanienda auch diesmal nicht erschienen. In einem Schreiben an den Vorsitzenden der Kommission brachte er dagegen zum Ausdruck, daß er die Zeitverräumnis des Arbeitnehmers nicht verschuldet habe. Er sei zwecks Wahrnehmung anderer Geschäfte nicht in der Lage gewesen, länger auf die Verhandlung seiner Sache zu warten. Da es sich aber um bekannte Artikel und Arbeiten gehandelt habe, hätte die Kommission ja auch in seiner Abwesenheit verhandeln können. Die Entschädigung für die Zeitverräumnis des Arbeitnehmers hat Herr Stanienda bis heute nicht gezahlt.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Vertagung in diesem Falle der Gepflogenheit der Schlichtungskommission entspricht, um auch dem beklagten Arbeitgeber Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. Heute allerdings werde auch ohne Herrn Stanienda entschieden. Die Frage des anwesenden Vertreters der Arbeitnehmer der Firma, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, falls sich Herr Stanienda auch ferner weigert, die bereits zugesprochene Zeiterent- schädigung zu bezahlen, wird vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß dann der Sachverhalt dem Beschaf- fungsamt zur weiteren Verfolgung unterbreitet werden müßte.

Zur Sache selbst entscheidet die Schlichtungs- kommission folgenbermaßen: Für das Rieten der Knöpfe an den Mantelkriemen ist 1 Pf. und für das Rieten der Seitengeheftaschen, einschli. Böcher- steden, sind 6 Pf. pro Stück zu zahlen. Dazu Kriegs- zuschlag und Teuerungszulage laut Tarif.

Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe für den Bezirk Elberfeld.

Unter Vorsitz des Fabrikanten Herrn v. Dorp fand am Mittwoch, den 7. August, eine Sitzung der Schlichtungskommission statt.

Verhandelt wurde:

1. Gegen die Firma H e n r i c h P e t e r, D i e l e f e l d. Bei der Firma werden Arbeiterinnen auf Prot- und Zeltstoßbeutel und Zeltbahnen beschäftigt. Sie erhalten die Stunde 32 bis 42 Pfg., Zuschläge nach dem Reichstaxi werden nicht bezahlt. Der Lohn bewegt sich also weit unter den nach dem Reichstaxi vorgeschriebenen Sätzen. Da die Firma bei Verhandlungen durch unsere Ortsverwaltung Diefelsfeld die Zahlung tariflicher Löhne und Nachzahlung für zu wenig bezahlten Lohn abgelehnt hat, ist Klage erhoben auf Einfahlung der tariflichen Lohnsätze und Nachzahlung des zu wenig bezahlten Betrages in Summa 6879,68 Mf.

Herr Peter erklärt, daß er nicht in der Lage sei, den tariflichen Lohn zu bezahlen, auch verweigert er die Nachzahlung in der geforderten Höhe. Durch den Preis, den er erhalte, sei er nicht dazu in der Lage. Er legt Lieferungsverträge vor, aus denen hervorgeht, daß vom Beschaffungssamt Münster Stücklohnsätze vorgeschrieben sind, die sich mit denen des Reichstaxi decken, dagegen sind Kriegszuschlag und Teuerungszulage nicht vorgegeben.

Der Verbandsvertreter vertritt die Ansicht, der sich auch die Schlichtungskommission anschließt, daß nicht in Frage kommt, welchen Preis die Firma erhält. Wenn sie dabei den tariflichen Lohnsatz nicht zahlen könne, müßte sie mehr verlangen. Die Frage scheidet hier vollständig aus. Der tarifliche Mindestlohn weicht Zuschlägen müßte unter allen Umständen bezahlt werden.

Herr Peter ist der Meinung, daß seine Arbeiterinnen zufrieden seien, er sei über die Lohnsätze mit ihnen einig geworden und würde sich auch über die Nachzahlung mit ihnen einigen. Nur der Verband sei schuld, wenn die Arbeiterinnen jetzt den tariflichen Lohn verlangen.

Eine Einigung wird nicht erzielt. Die Sache wird eine weitere Verhandlung unter Vorsitz eines Arpariteiischen beschäftigten.

2. Gegen die Firma Josef Kersten, C r e s f e l d, ist Klage erhoben wegen Nichtbezahlung der Teuerungszulage bei Instandsetzungsarbeiten. Es wird an Nachzahlung 1851,54 Mf. verlangt.

Die Firma führt an, daß sie nicht gewußt habe, wie sie bezahlen solle. Sie ist der Meinung, daß den Instandsetzungsarbeiten im Reichstaxi zu wenig Beachtung geschenkt sei. Seit dem 1. April bis 6. Juni habe sie 7 1/2 Prozent Teuerungszulage bezahlt. Dann, nachdem sie erfahren, daß die Teuerungszulage bezahlt werden müsse, habe sie die Preise der Stückarbeit so festgesetzt, daß die Teuerungszulage darin mit enthalten sei. Die Lohnbücher weisen nach, daß anständige Verdienste erzielt wurden.

Der Verbandsvertreter erwidert, daß die Lohnsätze sehr niedrig seien und unmöglich die Teuerungszulage darin enthalten sein könnte. Es sei dies auch nicht angängig, da die Teuerungszulage nach dem Familienstande festgelegt sei und auch besonders aufgeführt werden müsse.

Die Firma erkennt die Nachzahlung an, bezweifelt jedoch die Höhe derselben und soll daher eine Nachprüfung der Lohnbücher mit dem Vertreter des Verbandes erfolgen.

Die Arbeiterinnen an Zeltbahnen der Firma Kersten beschwerten sich über die niedrigen Stücklöhne. Die Firma ist durch Vorlegung der Lieferungsverträge bereit, den Nachweis zu erbringen, daß sie die vorgeschriebenen Löhne bezahle.

Sei daran erinnert!

Zur Beachtung für Funktionäre und Mitglieder.

Krankunterstützung. Die Unterstützung in Krankheitsfällen tritt erst nach vorausgegangenem Meldung mit dem 22. Krankheitslage ein und nicht nach Ablauf von 7 Tagen.

Umzugsunterstützung kann nur in den Fällen beantragt werden, wenn Wohn- und Arbeitsort gewechselt wird. (Beschl. 1912, Münchener Generalversammlung.)

Gefallenenunterstützung wird auf besonderen Antrag den Frauen der im Felde gefallenen Mitglieder in der Hälfte des statutengemäßen Anspruchs gewährt.

Beurlaubte Krieger, welche Mitglied des Verbandes sind und in ein Arbeitsverhältnis eintreten, haben sich bei der zuständigen Ortsverwaltung zu melden und Beiträge zu entrichten.

Vom Militär entlassene Mitglieder und Beurlaubte haben sich unter Vorlegung des Militärpasses innerhalb sechs Wochen bei der zuständigen Ortsverwaltung angemeldet. Wer diese Frist veräumt, verliert seine früher erworbenen Rechte. Bei Anforderung der Mitgliedskarten oder -bücher bei der Hauptverwaltung haben die Ortsverwaltungen die genauen Daten der Einziehung sowie der Entlassung vom Militär mitzuteilen.

Ueberritten aus anderen Verbänden kann während des Krieges nicht stattgegeben werden. (Beschl. der Vorstandskonferenz 1914).

„Korrespondenzblatt“ der G.-u. W. wird regelmäßig in einem Exemplar mit der „S.-u. P.-Z.“ versandt. Der Empfänger ist verpflichtet, dieses Blatt an die übrigen Mitglieder des Vorstandes weiterzugeben.

„Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ sowie die „Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung“ können infolge der Kriegsverhältnisse nur in der dringend benötigten Anzahl abgegeben werden und ist hier Sparjamkeit am Platze. Die für die nächste Nummer gebrauchte Auflage ist so zeitig anzugeben, daß sie Montag früh in der Expedition eintrifft. Nachbestellungen können nicht erledigt werden.

Bestellungen von Material und dergleichen sind jetzt früher aufzugeben infolge der Verkehrserschänkungen. Bestellungen von heute auf morgen werden in der Regel Verzögerungen mit sich bringen.

Auskünfte im Lederausrüstungsgewerbe. Fortgesetzt entstehen Unannehmlichkeiten dadurch, daß mit Umgehung der Ortsverwaltung oder der dazu bestimmten Vertrauenspersonen Auskünfte hier eingefordert werden. In der Zukunft werden daher nur den dazu legitimierten Personen Auskünfte erteilt werden.

Arbeitslosen- und Kriegstatistik. Nach wie vor können sich eine Anzahl Ortsverwaltungen nicht daran gewöhnen, die gelben und grauen Karten sowie die Kriegstatistik zur richtigen Zeit einzufenden. Die nachträglich einlaufenden Karten müssen in den Papierkorb wandern, weil der Bericht schon an das Kaiserliche Statistische Amt abgegangen ist. Es wird also gebeten, diese Termine einzuhalten.

Da allgemein Beschwerde über die niedrigen Stücklöhne bei der Anfertigung von Zeltbahnen gemeldet wird, regt der Verbandsvertreter an, in Gemeinschaft mit der Lohnkommission im Schneidergewerbe Löhne auszuarbeiten und sie dem Beschaffungssamt in Münster vorzuschlagen. Dieser Anregung stimmt die Schlichtungskommission zu.

Ferner werden bei der Firma Gefferts-Splitter- schutzmaschinen angefertigt. Die Schlichtungskommission setzt für die Handarbeit folgenden Preis fest: Drei Augen umnähen 6 Pf., Futterleder einheften 6 Pf., Naße ringsum mit Kreuzstich nähen 40 Pf. Hierzu 20 Prozent Kriegszuschlag und die Teuerungszulage.

3. Gegen die Firma Weder, Zeite- und Decken- fabrik in Bonn, ist Klage erhoben wegen Nicht- bezahlung der Lohnsätze des Reichstaxi und wegen Maßregelung zweier Arbeiterinnen. Die Forderung

auf Nachzahlung und Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst der Gemäßregelten beträgt 28 171,23 Mark.

Der Vertreter der Firma ist der Auffassung, da seine Firma dem Arbeitgeberverbande nicht angehöre und auch der Betrieb seinem ganzen Wesen nach nicht zum Ausrüstungsgewerbe gehöre, er auch nicht verpflichtet sei, die Lohnsätze des Reichstaxi zu zahlen.

Der Verbandsvertreter erwidert, daß es doch nicht darauf ankomme, wofin der Betrieb gehöre, sondern welche Gegenstände angefertigt würden. Hier handelt es sich um Gegenstände, die fast alle im Reichstaxi aufgeführt sind, und wenn nicht, offenbar unter dem Reichstaxi fallen. Auch die Mitteilung des Vertreters der Firma, daß sie den Reichstaxi freiwillig anerkenne, könne nicht befriedigen, die Firma sei verpflichtet, dem Tarif anzuerkennen.

Nach Aussprache über die Nachforderungen und unter Berücksichtigung, daß die Firma bereits die tariflichen Lohnsätze eingeführt und auch am 1. April bereits nachgezahlt habe, einigen sich die Parteien auf eine Nachzahlung von 14 000 Mf., die durch den Verband der Sattler und Portefeuller an die Berechtigten ausgezahlt wird. Die Gemäßregelten werden wieder eingestellt und erhalten eine Entschädigung.

4. Gegen die Zuschneidestelle Barwen erhebt der Arbeiter Fuß Klage auf tarifliche Bezahlung. S. ist gelernter Buchbinder und verlangt daher den Lohn für gelernte Sattler.

Der Vertreter der Zuschneidestelle bemerkt, S. ist als Hilfsarbeiter eingestellt und auch als solcher beschäftigt worden, mit Ausschauen nur kleinerer Lederstücke. Er hätte einen Stundenlohn von 1,05 Mf. erhalten und sei dies seiner Arbeit entsprechend ein angemessener Verdienst. Biff. 3, Abs. b, könne hier nicht in Frage kommen, da er nicht mit Sattlerarbeiten beschäftigt gewesen sei.

Der Verbandsvertreter widerspricht dem. S. sei bereits drei Jahre im Beruf tätig. Diese Zeit genüge, um sich bestimmte Fähigkeiten anzueignen, die den Sattlerlohn rechtfertigen.

Eine Einigung wurde nicht erzielt und geht die Entscheidung der Schlichtungskommission dahin, daß S. als Hilfsarbeiter angesehen ist.

5. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Rhein- Militär-Ausrüstungs-Vereinigung“ in Düsseldorf führen Beschwerde wegen Nichtbezahlung der Teuerungszulage bei Instandsetzungsarbeiten. Für Arbeiten, wo die Teuerungszulage bezahlt wird, seien Abzüge vorgenommen worden.

Der Vertreter der Firma behauptet, daß sie sich strikte nach dem Tarif halte. Bei Ausdehnung des Tarifes auf Instandsetzungsarbeiten seien Abzüge an den Stücklohnspäßen erfolgt, jedoch nur, weil es unmöglich sei, bei den Preisen, die das Instandsetzungsamt zahle, auf die alten Löhne noch die Teuerungszulage zu bezahlen. Aus den Lohnbüchern gehe hervor, daß hohe Verdienste erzielt würden.

Nicht alle Arbeiterinnen könnten als Sattlerinnen angesehen werden, wenn sie mal bei Mangel an anderer Arbeit Hilfsarbeiten verrichten. Weil sie vorwiegend mit Hilfsarbeiten beschäftigt werden, würden sie als Hilfsarbeiterinnen bezahlt. Dasselbe trifft für Lederstepperinnen zu, die auch mit anderen Nähmaschinenarbeiten und Filzen der Tornister beschäftigt werden und als Maschinennäherinnen bezahlt würden.

Der Vertreter des Verbandes hält es nicht für angängig, daß die Löhne bei Einführung des Tarifes auf Instandsetzungsarbeiten gekürzt werden. Dadurch wird der Zweck der Teuerungszulage hinfällig.

Arbeiterinnen, die mit Nadel und Nähnähen, gelten nicht als Hilfsarbeiterinnen, Lederstepperinnen sind auch als solche zu entlohnen.

Die Parteien einigen sich dahin, daß die Firma die Angelegenheit mit dem Verbandsvertreter regelt.

6. Gleiche Klage war erhoben gegen die „Werkgenossenschaft militärischer Ausrüstungsstücke“ in Düsseldorf. Die Firma behauptet, die tariflichen Löhne zu bezahlen. Auch hier soll die Angelegenheit zwischen Firma und Verbandsvertreter geregelt werden.

7. Gegen die Firma Herfeld & Mettberg in Elberfeld hat ein Arbeiter Klage erhoben, weil ihm für Rieten nicht die Teuerungszulage bezahlt sei.

Es handelt sich um Rieten des Tornisters. Die Firma hat hierfür 20 und 22 Pf. bezahlt und sei die Teuerungszulage in letzterem Preise mit enthalten.

Die Schlichtungskommission stellt fest, daß hier bei allen Firmen der Preis von 22 Pf. einschli. Teuerungszulage für die gleiche Arbeit bezahlt wird.

Für die Tornister, für welche nur 20 Pf. bezahlt wurden, zahlt die Firma 2 Pf. pro Stück nach.

8. Von der Firma Thorn, Elberfeld, wird die Festsetzung des Preises für eine Packtasche aus Papierstoff für Artillerie verlangt. Die Art der Ausführung hat die Firma schriftlich eingereicht.

Da hiernach ein Preis nicht festzulegen ist, soll die Firma aufgefordert werden, die Tasche in der nächsten Sitzung vorzulegen.

9. Die Arbeiter der Firma Feldhoff fertigen Einspannerleinen an und müssen hierbei vier Ueber-

einanderbefugungen nhen. Sie verlangen fr jede Uebereinanderbefugung, die mehr als bei gewhnlicher Ausfhrung zu machen ist, 15 Pf. Die Firma ist der Meinung, da die Leime fr den Tarifpreis auszufhren ist, und lat an, ob ihr Standpunkt berechtigt ist.

Die Schlichtungskommission ist der Auffassung, da an den Leimen bei mehr als zwei Uebereinanderbefugungen fr jede Uebereinanderbefugung 15 Pf. und Kriegszuschlag und Feuerungszulage zu zahlen ist.

10. Von der Firma Moll in Goch liegt eine Anfrage vor, ob die Arbeiter, die in gleichen Rumen, in denen Militrarbeit angefertigt wird, beschftigt werden, aber nicht stndig Militrarbeit ausfhren, nach den Shen des Reichstarifs bezahlt werden mssen, und ob die im gleichen Gebude, aber nicht in gleichen Rumen, nicht mit Militrarbeitenden beschftigten Personen ebenfalls unter den Reichstarif fallen.

Der Firma soll mitgeteilt werden, da im ersten Falle der Lohnsatz des Tarifs zu bezahlen ist, whrend bei den anderen Arbeitern der Reichstarif nicht in Frage kommt.

11. Die Firma Kirchner in Remscheid fertigt Patronengurte fr Maschinengewehre an. Die Arbeiterinnen wurden nicht nach den Shen des Reichstarifs bezahlt. Die Sache liegt schon seit Frhjahr zurck und konnte bisher noch nicht erledigt werden, weil die Firma der Meinung ist, die Anfertigung der Patronengurte falle nicht unter den Reichstarif. Die Schlichtungskommission hat nun in ihrer Sitzung entschieden, da bei Anfertigung der Patronengurte fr Maschinengewehre der tarifliche Lohn zu zahlen ist, falls die Herstellung in Zeitlohn erfolgt.

Hus unserem Beruf.

Alte gebrauchte Militrperbegehrre, welche fr den Dienstgebrauch sich nicht mehr eignen, werden an die Landwirtschaf durch die Kriegsmter abgegeben. So wurden in Ostpreuen an die einzelnen Kreise 50-100 Stck Geschirre verteilt zu einem Preise von 150-180 Mk.

Mangel an Lehrlingen im Offenbacher Lederwarenindustriegebiet. Der Vorsitzende des Gewerbevereins zu Offenbach a. M., Prof. Brodmann, erstattete auf der Jahresversammlung des Vereins seinen Bericht ber die Ttigkeit der Lehrwerksttten fr feine Lederwaren. Wir haben der Entwicklung dieses Instituts immer ein groes Interesse entgegengebracht und wnschten daher auch unsere Leser, namentlich unsere Offenbacher Kollegen gern einen Blick in den Werdegang dieser Hochschule fr Lederwarenkunst tun. Aus dem Bericht entnehmen wir unter anderem folgendes:

„Die Lehrwerksttten hat unter dem Krieg sehr zu leiden; nicht nur, da verschiedene Lehrer im Felde stehen, ist die Schlerzahl auffallend zurckgegangen. Die Beschaffung von Unterrichtsmaterial stt auf die groten Schwierigkeiten. Trotz alledem konnte die Lehrwerksttten auf der letzten Musterstellung Ostern 1918 mit ihrem Arbeiten das Lob der Fachleute ernten. Es heit, sich dem Krieg anpassen und statt Leder Ersatzstoffe heranziehen. Wo neue Materialien auftauchen, werden dieselben probiert. Die Lehrwerksttten hat, als das Papiergewebe aufbrauchte, sofort Gegenstnde aus Papiergewebe angefertigt und Koffer und Reisetaschen in musterghltigen Formen aus Ersatzstoffen herausgebracht. Der auffallende Rckgang der Lehrlinge gab dem Vorsitzenden Veranlassung, mit dem Vorstand der Vereinigung der Lederwaren- und Reiseartikel-Fabrikanten engere Fhlung zu nehmen und auf den Nachteil, der unserer Lederwaren-Industrie droht, hinzuweisen. Die Lehrwerksttten, die bisher nur von seiten der Stadt eine Untersttzung erhielt und von seiten der Lederwaren-Fabrikanten nicht in dem Mae untersttzt wurde, wie es ntig gewesen wre, konnte ohne gengende Geldmittel nicht grozugig arbeiten, wie geplant und ntig gewesen wre. Von seiten der Vereinigung der Lederwaren- und Sattlerwaren-Fabrikanten hat man in entgegenkommener Weise sich bemht, der Lehrwerksttten jede Hilfe zu gewhren. Lehrlinge wurden seither erst im dritten Lehrjahre aufgenommen. Dieses Jahr ist der Versuch gemacht worden, Lehrlinge auch aus dem zweiten Lehrjahre aufzunehmen, und nach dem Krieg sollen die Portefeuille- und Sattlerlehrlinge schon vom ersten Lehrjahre an die Lehrwerksttten besuchen. Man hofft dann durch diese Neuerrichtung einen Stamm von Arbeitern der Lederwarenbranche zu erzielen, die den erhhten Anforderungen, die unserer heimischen Lederwaren-Industrie gestellt werden, entsprechen. Mit Recht heit es in dem Bericht, da es nur durch gute und geschmackvolle Arbeit in Zukunft mglich sein wird, auf dem Weltmarkt die Konkurrenz aufzunehmen.“

Hier wird mit aller Deutlichkeit das unterstrichen, was wir bereits frher, zuletzt aber in unserer Nummer 31 vom 2. August d. J., ber den Nachwuchs an geeigneten Arbeitskrften in der Lederwaren-Industrie gesagt haben. Bezeichnend ist aber in dem Bericht die Feststellung mangelnder Untersttzung durch die Offenbacher Fabrikanten.

Soll ein Verbandstag stattfinden?

Unter dieser Ueberschrift schreibt uns Kollege Josef Kll, der bis zu seiner Einziehung Vorsitzender der Ortsgruppe Mnchen war, folgendes:

Ein Duzend Artikel habe ich wohl von den Kollegen in der Heimat gelesen, die sich zum Teil fr die Abhaltung eines Verbandstages aussprachen; aber noch habe ich nichts von der Stimmung unserer Feldgrauen gehrt. (Auch Feldstimmen liegen vor. D. R.) Ich will daher den Versuch unternehmen, die Ansicht der Kollegen aus dem Felde zur Kenntnis zu bringen. Soweit ich Gelegenheit hatte mit Kollegen Rcksprache zu nehmen, denken sie alle so wie ich. Ich will nicht mit Dichtworten und Sprchen arbeiten, sondern der rauhen Kriegssprache ihren Lauf lassen und den Kollegen sagen, die gar so sehr dem Verbandstag das Wort reden, da die meisten der 12 000 im Felde stehenden Kollegen der Ansicht sind, da die jetzige Zeit sich recht wenig dazu eignet, um wichtige Fragen zu behandeln.

Es werden morgen vier Jahre, da ich die Heimat verlassen mchte; aber ich glaube kaum, da ich so viel verlernt habe, um nicht ein eigenes Urteil in dieser Frage abgeben zu knnen. Neben den drei Hauptfragen: als da sind Beitragsregelung, Untersttzungswesen und Verschmelzung mit andern Organisationen, haben einzelne Verwaltungsstellen immer noch Schmerzfragen, die selten deutlich bezeichnet werden. Es drfte wohl zurzeit wenig Gile haben, diese Schmerzen zu lindern, vielleicht knnen sie spter auf immer vertrieben werden. Aber bei den Hauptfragen, die Reform des Beitrags- und Untersttzungswesens, bzw. die Ausgestaltung unserer Organisation bis zur vollendeten Schlagfertigkeit, wollen die 12 000 feldgrauen Mitglieder mitarbeiten. Vielleicht mssen viele von ihnen spter wieder als Gepeiler der Organisation dienen. (Worauf wir stark hoffen. D. R.) Alle Bevrworter sollten doch einmal den Berliner Bericht in Nr. 21 unserer Zeitung lesen und insbesondere die Ausfhrungen des Kollegen Wehner. Insbesondere diejenigen, die immer an den Ausbau der Untersttzungen denken, ohne zu prfen, ob irgend etwas zum Abbau vorhanden ist. Haben sich alle, die meinen, da es ohne Verbandstag nicht geht, schon einmal berlegt, wie unter den jetzigen unbestndigen Verhltnissen die Frage der Staffelfeittrge gelst werden soll? Ich denke: Sind 4 Jahre vergangen, wird auch die letzte Zeit noch auszuhalten sein; denn einmal mu der Friede doch kommen.

Josef Kll, Mnchen, zurzeit im Felde.

Korrespondenzen.

Elsfeld. In der am 3. August stattgefundenen Mitgliederversammlung gab zunchst der Kassierer, Koll. Reupelt, die Abrechnung vom 2. Quartal.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Abhaltung eines Verbandstages“, erluterte der Vorsitzende, Kollege Fhler, kurz das Fr und Wider. Er bemerkte, da keine wichtigen Fragen vorhanden, die in der gegenwrtigen Zeit die Abhaltung eines Verbandstages notwendig erscheinen lassen. Kollege Scherer war gegenteiliger Ansicht. Allein schon die Stellungnahme des Zentralvorstandes zur Politik der Generalkommission bedinge einen Verbandstag. Er trat fr die Abhaltung eines solchen ein und stellte einen dementsprechenden Antrag. Kollege Schneider trat dem Kollegen Scherer entgegen. Er errterte die Fragen, die auf einem Verbandstag knnten behandelt werden. Viele sind darunter, die wir ruhig dem Zentralvorstand und Aussch zur Erledigung berlassen knnen, wie sie auch bis jetzt alle wichtigen Fragen im Interesse des Verbandes zur Zufriedenheit erledigt haben.

Wenn auch einige Mitglieder nicht mit allen Manahmen der Generalkommission und mit der Stellungnahme des Zentralvorstandes hierzu einverstanden seien, so steht doch fest, da der Zentralvorstand die Vertretung der Allgemeininteressen stets in den Vordergrund gestellt habe und es knne der Nachweis nicht erbracht werden, da eine Schdigung des Verbandes hierdurch eingetreten sei. Daher seien auch diese Fragen nicht so wichtig, da sie mit den Kosten, die ein Verbandstag verursachen wrde, in Einklang zu bringen sind.

Nachdem noch einige Redner sich im absehnenden Sinne ausgesprochen, wurde der Antrag auf Ab-

haltung eines Verbandstages gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Nach Erhaltung des Kartellberichts wurde die Beschftigung der Kriegsgefangenen bei der Firma Mhlenfeld in Barmen besprochen. Die Kollegen bemerkten, da Arbeitsmangel vorhanden, da die Arbeit zum Teil fr die Kollegen rationiert sei, Heimarbeiter seien entlassen worden, weitere Entlassungen, auch von Werkstattarbeitern, stnden bevor, und doch wrden die Kriegsgefangenen noch voll beschftigt. Auch sei bis heute noch nicht bei der Firma die tarifliche Arbeitszeit eingefhrt.

Da wegen der inzwischen eingetretenen Polizeistunde die Angelegenheit nicht eingehend errtert werden konnte, wurde sie dem Vorstand zur weiteren Verfolgung bertragen.

Soziales.

Die Kriegsversicherungsliste der Volksfrsorge findet bei den Kriegsteilnehmern, den Munitionsarbeitern und deren Familien trotz der langen Dauer und der immer sich steigenden Verschrfung der Kampfmittel des Krieges nicht die Beachtung, die im Interesse der Volksteile, fr die sie eingerichtet wurde, zu wnschen wre. Durch die zahlreichen Einberufungen in der letzten Zeit werden wieder viele tausend Arbeiter fr den Krieg vorbereitet, von denen jeder damit rechnen mu, noch an der Front verwendet zu werden. Fr alle diese Leute empfindet sich die Versicherung bei der Volksfrsorge-Kriegsversicherungsfasse! Es knnen fr jeden Kriegsteilnehmer bis zu 20 Anteilsscheine zu je 5 Mk. gelst werden. Die ganze eingezahlte Summe wird sptestens sechs Monate nach Friedensschlu reiflos an die Hinterbliebenen der gestorbenen Versicherten zur Auszahlung gebracht.

Bis zum 30. Juni 1918 wurden fr 60 278 Personen 92 734 Anteilsscheine gelst und hierfr der Betrag von 463 670 Mk. eingezahlt. Nach den bis zu dieser Zeit gemachten Mitteilungen sind 2171 Personen, die mit 4363 Anteilsscheinen versichert waren, verstorben resp. gefallen. An die Hinterbliebenen der versichert gewesenen Kriegsteilnehmer wurden in 646 Fllen fr insgesamt 1493 Anteilsscheine 37 310 Mk. als Vorauszahlung geleistet. Nach den jetzt vorliegenden Todesmeldungen kmen aus der Kasse fr jeden Anteil immer noch rund 100 Mk. zur Auszahlung.

Sterbetafel.

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder
Mag Fourestier, Berlin, 22 Jahre alt.
Ernst Friedel, verstorben im Lazarett, 44 Jahre alt.
Karl Peudert, Berlin, 22 Jahre alt.
Christoph Walz, Mnchen, 24 Jahre alt.
Lorenz Reilholz, Mnchen, 20 Jahre alt.

Berlin. Mag Albrecht, 64 Jahre alt.
- Otto Labbert, 52 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Verwaltungsstelle Berlin.

Achtung! Militrbranche! Achtung!
Dienstag, den 3. September, abends 5 1/2 Uhr
(gleich nach Arbeitschlu), im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15

Branchenversammlung.

Tagesordnung:

- 1. Vortrag des Stadtverordneten Eugen Bruner ber „Die Versicherungs-gesetzgebung whrend des Krieges“.
- 2. Diskussion.
- 3. Bericht von der Schlichtungskommission und sonstige Branchenanliegenheiten.

Zahlreiche und pnktliches Erscheinen erwartet

Die Branchenleitung.

2-3 wenig gebrauchte, noch sehr gut erhaltene

Barrel-Ringschiff-Flachnhmaschinen

fr Sattler zu verkaufen.

Christoph & Unmack Aktiengesellschaft,
Niesky, O./L.